

---

## Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim

---

### Vorschläge für Ausgleichsflächen (2 ha)

---

Beim Ortstermin mit dem BUND am 14.12.2021 wurde vereinbart, dass im Bereich nördlich des Haasees Ackerland in Wiesen umgewandelt werden soll, vorzugsweise als Puffer um geschützte Biotope. Weiterhin soll der Biotopverbund zwischen den Lebensräumen am Mühlbach nordöstlich und an der Viehweid-Schlute nordwestlich des Vorhabens durch die Anlage einer Vernetzungsstruktur verbessert werden. Als Größe für die Ausgleichsflächen wurden insgesamt ca. 2 ha vereinbart. Mit der beigefügten Karte wird ein Vorschlag für die Pufferstreifen und die Verbesserung des Biotopverbunds vorgelegt.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen sollen in Abstimmung mit dem BUND bis spätestens Ende 2025 umgesetzt sein.

- **Pufferstreifen**

Die **Pufferstreifen** sollen nach § 30 BNatSchG geschützte Feuchtbiotope und Pfeifengraswiesen sowie FFH-Mähwiesen vor Nährstoff- und Biozideinträgen aus Äckern schützen. Die Gesamtgröße der vorgeschlagenen Pufferstreifen beträgt 1,56 ha. Sie werden als **Wiesen** angelegt und zweimal jährlich mit Abtransport des Mahdguts gemäht.

Pufferstreifen werden für die folgenden Biotope vorgeschlagen:

- ▶ Streuwiese im Gewinn Viehweid nordöstlich des Haasees: Die Pfeifengraswiese ist gegen Nährstoffeinträge besonders empfindlich und bereits durch Stoffeinträge aus dem Acker beeinträchtigt. Bei Reduzierung weiterer Einträge ist die Beeinträchtigung reversibel. Der Pufferstreifen soll auch die nordwestlich anschließende Magerwiese (FFH-Mähwiese) schützen.
- ▶ Abschnitte der Viehweid-Schlut im Nordwesten und der Schlut im Gewinn Brunnenwasserau im Nordosten des Haasees: Die Schlutenabschnitte werden von Schilf-Röhrichten eingenommen. Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern führen zur Ausbreitung der Späten Goldrute, der Kratzbeere und der Ufer-Zaunwinde. Um die Beeinträchtigung der Röhrichte zu stoppen, wird eine Verringerung der Nährstoffzufuhr hilfreich sein.

Die Breite der Pufferstreifen beträgt 10 m. Diese Breite ist an Gewässerrandstreifen nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg orientiert. Gewässerrandstreifen dienen

nach 38 Abs. 1 WHG der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen und haben dementsprechend dieselbe Zweckbestimmung wie die Pufferstreifen.

- **Biotopverbundelement**

Zur Verbesserung des Biotopverbunds und Aufwertung des Wildtierkorridors ist eine 0,44 ha große Fläche zwischen einem südöstlichen Abzweig der Viehweid-Schlut und der Schlut im Gewann Brunnwasserau als westlichem Abzweig des Mühlbachs vorgesehen. Der südöstliche Abzweig der Viehweid-Schlute ist von Ruderalvegetation und Dominanzbeständen bewachsen, die Schlut im Gewann Brunnwasserau ist im Südwesten von einem alten Feldgehölz und ansonsten überwiegend von Schilf-Röhrichten bewachsen. Es handelt sich um ungenutzte, überwiegend abseits von Wegen gelegene und damit störungsarme Biotope, die zudem Deckung bieten (Eignung auch für größere Tiere, wie z. B. der Wildkatze) bodenfeucht sind (Eignung insbesondere für Amphibien) und zumindest an den Rändern ein umfangreiches Blütenangebot aufweisen (Eignung für blütenbesuchende Insekten).

Zwischen dem Abzweig der Viehweid-Schlut und der Schlut im Gewann Brunnwasserau befinden sich Äcker mit einer Breite von ca. 100 m. Hier ist vorgesehen, eine leistungsfähige **Vernetzungssachse** für Arten unterschiedlicher Anspruchstypen durch Ansaat einer **hochwüchsigen, arten- und blütenreichen Staudenflur** zu schaffen.

Für den Biotopverbund besonders geeignet ist eine durch Ansaat entwickelte hochwüchsige Staudenflur, denn sie bietet **Deckung, vielfältige Kleinstrukturen** und ein **Blütenangebot** über die gesamte Vegetationsperiode. Pflanzenarten einer standorttypischen Staudenflur sind z. B. Königskerzen, Wilde Karde, Steinklee, Rainfarn, Beifuß und Wilde Möhre. Sie werden zur Anlage der Staudenflur ausgesät; die Staudenflur soll sich danach 3 bis 4 Jahre entwickeln. Im vierten oder fünften Jahr ist zur Vermeidung von Dominanzbildungen (Kratzbeere, Goldruten etc.) ein Umbruch mit unmittelbar nachfolgender Ansaat als Extensiv-Acker erforderlich. Nach diesem Jahr kann sich die Staudenflur aus der mittlerweile im Boden gebildeten Samenbank heraus erneuern. Bei Bedarf kann nachgesät werden.

Wiesloch, im Dezember 2021

Heiko Bischoff und Dr. Werner Dieter Spang



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

In den Weinäckern 16, 69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10, Fax: 06222 971 78-99

info@sfn-planer.de, www.sfn-planer.de



**Uhl Kies- und Baustoff GmbH**

Vorlandstraße 1, 77756 Hausach

Telefon: 07831 789-0, Fax: 07831 7475

info@uhl-beton.de, www.uhl-beton.de